

Öffentliche Anhörung

der Enquetekommission VI des Landtags NRW zur

„Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen“

am 15. Februar 2016 zum Thema

„Die Zukunft der beruflichen Bildung im Handwerk in Nordrhein-Westfalen“

Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog:

ad 1:

Die zunehmende Digitalisierung der Produktion und Dienstleistungen und die Vernetzung von Produktion, Organisation und Kundenservice durch Digitalisierung werden auch im Handwerk neue Berufsbilder zur Folge haben. In Analogie zu IHK-Berufen z.B. der Mechatronik, Medientechnik und vernetzten Produktionstechnik werden die teilweise sehr starren Berufsbilder im Handwerk für neue Inhalte und digitalisierte Organisations- und Produktionsverfahren geöffnet werden müssen. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen in den verschiedenen Berufen sind vielfach in verschiedenen Berufen bzw. Berufsgruppen identisch und können somit berufs- bzw. berufsfeldübergreifend erworben werden.

ad 2:

Eine konsequente Verzahnung von dualer Berufsausbildung (Ausbildungsbetrieb + Berufsschule) mit den Weiterbildungsangeboten der HWK (Meisterausbildung) und der Berufskollegs (Technikerausbildung) wird die neuen Qualifikationsanforderungen durch Handwerk 4.0 absichern. Das hervorragende duale Berufsbildungssystem wird auch diese Herausforderung meistern. Viele frühere Veränderungen in der Berufsausbildung belegen das. Ich erinnere an die Neuordnung der Metall- und Elektroberufe in den 70-iger und 80-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts bzw. die Neuordnung der Medienberufe vor ca. zwanzig Jahren.

Die akademische Bildung insbesondere in den MINT-Fachbereichen ist für die Innovation der Inhalte und Methoden der Hochtechnologie zwingend erforderlich. Auf diese Inputs ist das Handwerk in Zukunft verstärkt angewiesen, um seine wirtschaftliche Stellung zu bewahren bzw. weiter auszubauen. Die tragenden Säulen

der Prozesse in den Handwerksbetrieben werden aber weiterhin die gut ausgebildeten Facharbeiter und Meister/Techniker sein.

ad 3:

Die Berufskollegs müssen organisatorisch, personell, didaktisch und medial zu regionalen Berufsbildungszentren ausgebaut werden. Die vielfältig möglichen Synergien von Erstausbildung, beruflichen Vollzeitbildungsgängen und Weiterbildung müssen in diesen Zentren konsequent genutzt werden.

Die verbindlich vorgeschriebene didaktische Jahresplanung in allen Bildungsgängen der Berufskollegs sichert durch die damit verbundene inhaltliche und didaktisch-methodische Flexibilität eine hohe fachliche und methodische Anpassungsfähigkeit der pädagogischen Arbeit an neue Herausforderungen.

Diese inhaltliche und methodische Flexibilität muss auch bei den „überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen“ (ÜLU) der überbetrieblichen Bildungsstätten abgesichert werden.

ad 4:

Die oben beschriebene permanente inhaltliche und didaktische Anpassung der Lerninhalte auf der Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und die damit verbundene Anpassung und Reduktion für die verschiedenen Berufsbilder setzt voraus, dass die Lehrer der Berufskollegs weiterhin ein wissenschaftliches Studium mit Praxiserfahrung für ihre Lehrtätigkeit mitbringen müssen. Auch die gewollte und vielfach schon realisierte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung kann nur auf wissenschaftlich abgesicherten Inhalten und Methoden erfolgen.

In allen gewerblich-technischen Studienfächern müssen Inhalte der angewandten Informationstechnik und der vernetzten Produktionstechnik als integraler Bestandteil des Studiums implementiert sein.

Das Land NRW hat durch die Öffnung des Lehrerberufes für Masterabsolventen (Dipl.Ing. TH) als Seiteneinsteiger und durch die Möglichkeit der Weiterqualifikation von Bachelor-Absolventen (Dipl.Ing. FH) über ein Masterstudium in einem weiteren Fach und in Pädagogik neue Einstiegskorridore für zukünftige Berufsschullehrer geschaffen. Die derzeitige Einstellungspraxis an den BKs belegt, dass diese Maßnahmen zu greifen beginnen. Durch weitere Flexibilisierung der Hochschulstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs bzw. durch den weiteren Ausbau der Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten muss dieses Studium attraktiver für interessierte Studentinnen und Studenten werden.

Weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtes an BKs und intensive Werbemaßnahmen müssen zwingend bei Abiturienten zu einer

Veränderung des Wahlverhaltens Richtung MINT-Fächer führen. Das sichert auch für Handwerk und Industrie qualifizierte Fach- und Führungskräfte.

Die großen inhaltlichen und pädagogischen Anforderungen an die Lehrtätigkeit am Berufskolleg erfordern zwingend für diese Tätigkeit ein abgeschlossenes Universitätsstudium.

ad 5:

Grundsätzlich werden die Innovationszyklen für die Ausstattung von beruflichen Bildungsstätten und Berufskollegs mit neuen Techniken und digitalen Vernetzungen immer kürzer. Eine nachhaltige berufliche Aus- und Weiterbildung auf dem für unsere Wirtschaft erforderlichen hohen technischen Niveau erfordert zwingend die entsprechende Investitionsbereitschaft der jeweils zuständigen Geldgeber.

Alle Berufskollegs müssen in die Lage versetzt werden, Motor der durch die Digitalisierung im Handwerk erforderlichen Anpassungsprozesse der beruflichen Erst- und Weiterbildung zu sein. Gerade das Handwerk mit seinen in Größe und fachlicher Ausrichtung sehr heterogenen Ausbildungsbetrieben benötigt die Berufskollegs als verlässliche duale Partner für eine moderne Berufsausbildung.

ad 6:

Zur Sicherung gleicher Bildungschancen unserer jungen Menschen und gleicher Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe in allen Teilen unseres großen Bundeslandes ist ein flächendeckendes Berufsschulangebot unverzichtbar. Die Konzentration von Splitterberufen auf wenige Standorte muss die Ausnahme bleiben. Durch sinnvolle Bündelung artverwandter Berufe der verschiedenen Berufsfelder an einzelnen Berufskollegs der Kreise bzw. kreisfreien Städte als Träger ist dieses Ziel erreichbar, ohne dass auf Standorte verzichtet werden muss. Der Gesetzgeber muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass berufs- bzw. berufsfeldübergreifende Lerngruppen mit kleinen Differenzierungslerngruppen für berufsspezifische Inhalte in einem Bildungsgang kombiniert werden dürfen. Gerade die neuen Inhalte der Digitalisierung können vielfach berufsübergreifend unterrichtet werden. So können auch in der Fläche Fachklassen mit geringen Schülerzahlen pro Ausbildungsberuf als Kombiklassen bestehen bleiben, ohne dass die Unterrichtsqualität Schaden nimmt.

Auch die stetig steigenden Anforderungen an die mediale Ausstattung und die erforderliche Nutzung der breiten Qualifikation größerer Fachlehrerteams wird diesen begrenzten Konzentrationsprozess und eine flexible Zusammenarbeit der benachbarten Berufskollegs erforderlich machen.

Diese Anforderungen lassen sich sicherlich auch auf die Bildungsträger übertragen. Auch hier wird man zur Sicherung eines breiten Angebotes in der Fläche Konzentrationsprozesse umsetzen müssen.

ad 7: -

ad 8: -

ad 9:

Die von den Bewerbern auf Ausbildungsplätze im Handwerk häufig vorher in den Bildungsgängen der Berufskollegs (insbesondere Berufsfachschule und Höhere Berufsfachschule gemäß Anlage B und C der APO-BK) erworbenen beruflichen Qualifikationen in den passenden Fachbereichen müssen konsequent gewürdigt und anerkannt werden und zu verantwortbaren Verkürzungen der Ausbildungszeit führen.

Auch das bestehende Angebot, mit dem Bestehen der Facharbeiterprüfung und dem Berufsschulabschluss die Fachoberschulreife parallel zur dualen Berufsausbildung durch Besuch einer entsprechenden Fachklasse der Berufsschule mit einer jährlichen Gesamtstundenzahl von 560 Unterrichtsstunden (14 U-Std. pro Woche) zu erwerben, ist eine sehr gute Möglichkeit, die Attraktivität der beruflichen Erstausbildung im Handwerk zu steigern und die Kompetenzbasis der Auszubildenden für ihre berufliche Zukunftsplanung und für Karrieren im Handwerk zu verbessern. Viele Ausbildungsbetriebe der IHK nutzen diese Vorteile für ihre Auszubildenden und für die Vorbereitung ihrer Arbeitskräfte auf Tätigkeiten im mittleren Management. Die handwerklichen Ausbilder sehen diese Möglichkeit eher skeptisch, häufig auch heute noch verbunden mit der imageschädigen Diskussion des angeblich zu umfangreichen Berufsschulunterrichts.

Durch Nutzung zusätzlicher Unterrichtsangebote bzw. von ersten Bausteinen der Weiterbildungsangebote an den Berufskollegs während der dualen Berufsausbildung kann eine nachhaltige Eliteförderung für die handwerklichen Nachwuchskräfte erfolgen.

ad 10: -

ad 11: -

ad 12:

Die häufig erforderliche Spezialisierung in den Berufen sollte nicht auf Kosten einer berufsfeldbreiten Grund- und Fachbildung erfolgen. Wichtige Kernkompetenzen des jeweiligen Berufsfeldes müssen weiterhin für artverwandte Berufe erworben werden.

Die durch die Digitalisierung zusätzlich erforderlichen Kernkompetenzen sind vielfach berufsübergreifend. Das kann auch eine Reduzierung der Ausbildungsberufe zur Folge haben, insbesondere auch, wenn man die Rahmenbedingungen schafft artverwandte Industrie- und Handwerksberufe zusammenzuführen.

ad 13:

Duale Studiengänge erfreuen sich insbesondere in den Bereichen Technik und Wirtschaft bei Abiturientinnen und Abiturienten und bei Unternehmen einer zunehmenden Beliebtheit. Leider wird diese Möglichkeit hauptsächlich nur von Ausbildungsbetrieben der IHK genutzt. Durch eine stärkere Nutzung dieses attraktiven Berufseinstiegs für Bewerber mit Hochschulreife durch Ausbildungsbetriebe des Handwerks könnte diese Bewerbergruppe auch stärker für das Handwerk gewonnen werden.

Voraussetzung ist, dass

- die erforderlichen Zeiten für das Studium vom Ausbildungsbetrieb angemessen und großzügig gewährt werden.
- das starre System (insbesondere bei den zeitlichen Vorgaben) der ÜLU für die Zielgruppe inhaltlich und organisatorisch den Bedürfnissen der dualen Studenten angepasst wird.
- den dualen Studenten insbesondere bis zum ersten Teil der Gesellenprüfung der zusätzliche Besuch der Berufsschule ermöglicht wird, um ihnen damit auch eine intensive Vorbereitung auf diesen 1. Prüfungsteil zu ermöglichen. Die erforderlichen grundlegenden Prüfungsinhalte werden von den Fachhochschulen nur in geringen Teilen vermittelt.

ad 14: -

ad 15:

Bei Schaffung der arbeitsrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind auch gewerblich- technische Ausbildungsberufe zunehmend für junge Frauen attraktiv. Der Anteil der Schülerinnen in den verschiedenen technischen Fachbereichen unserer Vollzeitbildungsgänge steigt kontinuierlich an. Dies gilt insbesondere für die Fachbereiche Holztechnik, Elektro-, IT-Technik und Medientechnik. Dieses Bewerberpotential wird bisher von Handwerksbetrieben wenig genutzt. Hier gilt es Berührungspunkte abzubauen.

ad 16:

Die vielen insbesondere jungen Männer, die zur Zeit als Flüchtlinge oder Asylbewerber in unser Land kommen, müssen möglichst zeitnah über Praktika,

Beschäftigung, Einstiegsqualifizierungspraktika (EQJ) und andere Angebote in die Berufsvorbereitung geführt werden, um ihnen schnell eine Ausbildungsperspektive zu eröffnen. Nur so kann die vielfach sehr hohe Motivation bei diesen Menschen gehalten werden. Das Erlernen der deutschen Sprache erfolgt parallel zu einer zielführenden Beschäftigung nach meiner Erfahrung sehr schnell.

ad 17: -

ad 18:

Das berufliche Bildungssystem war schon immer ein inklusives, auch wegen der oft beispielhaften Einstellungspraxis insbesondere der Handwerksbetriebe. Darum müssen die staatlichen Unterstützungssysteme, die zurzeit für das allgemeine Schulwesen mit großem Aufwand entwickelt werden, auch für die ausbildende Wirtschaft und die Berufskollegs stärker ausgebaut werden.